

BERICHT ÜBER DIE

23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 11. Dezember 2019

Rathaus Stein, Festsaal

BEGINN: 15.00 Uhr

ENDE: 18.35 Uhr

VORSITZENDE: Bgm. MedR Dr. Reinhard RESCH, MSc (SPÖ)

1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

2.Vbgm. Ing. Erwin KRAMMER MAS (ÖVP)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

StR Günter HERZ (SPÖ)

StR Sonja HOCKAUF-BARTASCHEK (ÖVP)

StR KR Albert KISLING MSc MAS (SPÖ)

StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)

StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)

StR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)

StR Martin SEDELMAIER (ÖVP)

StR Werner STÖBERL (SPÖ)

GR Josef BAUER (SPÖ)

GR Mag. Klaus BERGMAIER MSc MAS (SPÖ)

GR Jasmina BRDANINOVIC (SPÖ)

GR Petra BREITH (ÖVP)

GR Dr. Bernhard DISTLBACHER MBL (FPÖ)

GR Christa EBERL (ÖVP)

GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)

GR Michael FERTL (SPÖ)

GR Alfred FRIEDL (SPÖ)

GR Dr. Werner FRIEDL (FPÖ)

GR Edith GRUBER (ÖVP)

GR Martina HÖLLERSCHMID (ÖVP)

GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)

GR Thomas JASCHA (SPÖ)

GR Jürgen KREIBICH (ÖVP)

GR Elfriede KREITNER (SPÖ)

GR Nikolaus LACKNER (KLS)

GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)

GR Gabriele MAYER (SPÖ)

GR Ulla OSWALD (FPÖ)

GR Cornel-Constantin PREJBAN (ÖVP)
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)
GR Mario SCHEICHEL BA (SPÖ)
GR Mag. Alice SCHOPPER (ÖVP)
GR Sona STRUMMER MA MSc (SPÖ)
GR Michael SZING (FPÖ) (ab 17.08 Uhr)
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GR Robert SIMLINGER (PROKR)
GR Matthias UNOLT (GRÜNE)

Tagesordnung

1. Voranschlag 2020
der Stadt Krems an der Donau
2. Dienstpostenplan 2020
3. Zuordnung der Funktionsdienstposten
zu den Funktionsgruppen ab 01.01.2020
(Funktionsverordnung)
4. Mietvertragsanpassung
museumkrems
5. Änderung Förderverträge
Kunstmeile Krems
Kunsthalle und Karikaturmuseum
6. Feuerwehrhaus Krems-Süd,
Vergabe von Gewerken, 1. Teil
7. Investitionskostenzuschüsse
Weingut Stadt Krems;
Endabrechnung
8. Neufassung der Verordnung
der Stadt Krems für die
Wasserversorgungsabgaben und
Wassergebühren 2020, 2021 und 2022

9. Kanalabgabenordnung
2020, 2021 und 2022
der Stadt Krems an der Donau
Neufestsetzung der Einheitssätze
betreffend Kanalabgaben
und Kanalgebühren
10. ABA Krems – Kanalsanierung
Ringstraße – Steiner Donaulände
Förderbauabschnitt BA 23
Erd- und Baumeisterarbeiten
samt Materiallieferung
Auftragserteilung
11. Erweiterung und Generalsanierung
Kindergarten Lerchenfelder Hauptplatz,
Grundsatzbeschluss
12. Richtlinien für die Aufnahme
in NÖ Landeskindergärten
der Stadt Krems

Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc eröffnet die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen den Inhalt der 22. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende berichtet über folgendes Thema: *„Zusatzantrag Vizebürgermeister Krammer – Informationen Sanierung Kanal Ringstraße“* in Form einer Mitteilung. Es folgt eine Präsentation von Ing. Bernd Hahslinger (Leiter Abwasserbeseitigung).

Sohin erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ), wobei 1.Vbgm. Eva Hollerer (SPÖ) bei den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 und 2.Vbgm. Ing. Erwin Krammer (ÖVP) bei Tagesordnungspunkt 6 den Vorsitz innehat.

Behandlung der Beratungsgegenstände:

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden Antrag zur Geschäftsordnung: *„Die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 sollen gemeinsam referiert sowie in einem diskutiert werden und anschließend einer getrennten Abstimmung zugeführt werden.“* Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 1:

Voranschlag 2020 der Stadt Krems an der Donau

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2020 wurde entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (NÖ GHVO 2019, VRV 2015, NÖ STROG) erstellt und in der Zeit vom 26. November bis 10. Dezember 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Er ist vom Gemeinderat der Stadt Krems nach Prüfung im Sinne der Bestimmungen des § 55 (2) NÖ STROG zu genehmigen.

Der Ergebnishaushalt weist für 2020 einen positiven Saldo von EUR 3.885.200,- aus.

Der Finanzierungshaushalt weist für 2020 einen positiven Saldo von EUR 315.700,- aus.

Der Schuldenstand (Hoheitsverwaltung und Stadtbetriebe) beträgt EUR 62.392.100,- (per 31.12.2020)

Der Schuldenstand (gesamt) beträgt EUR 93.722.100,- (per 31.12.2020)

Die 3 wichtigsten Investitionsvorhaben 2020 sind die Generalsanierung Ringstraße, Neubau des Feuerwehrhauses Krems-Süd und Neubau eines Kindergartens in der Mitterau. Die Vorhaben werden neben Fördermitteln von Bund und Land durch Darlehensaufnahmen bedeckt.

Finanzreferent Stadtrat KR Prof. Helmut Mayer (SPÖ) präsentiert anhand von Folien den Voranschlag 2020 der Stadt Krems an der Donau.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und der KLS, bei Gegenstimmen der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 2:

Dienstpostenplan 2020

Berichterstatter: 1.Vbgm. Eva Hollerer

Der Dienstpostenplan ist ein Teil des jährlichen vom Gemeinderat zu beschließenden Voranschlages und setzt die Anzahl der Dienstposten der Gemeindeverwaltung fest.

Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 2020 konnten insgesamt 5 Dienstposten eingezogen werden. Da jedoch zusätzlich 8 Dienstposten benötigt werden, ergibt sich eine tatsächliche Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr 2019 nominell um 3 Dienstposten.

Bei der Hoheitsverwaltung betrug im Jahr 2019 der nominelle Stand 308 Dienstposten (pro Person ein Dienstposten vorhanden). Dieser Stand ist um 3 Dienstposten auf 311 im Jahr 2020 gestiegen. Das Vollzeitäquivalent (finanziell) ist von 267,44 um 1,02 auf 268,46 gestiegen.

Bei den Stadtbetrieben betrug im Jahr 2019 der nominelle Stand 135 Dienstposten, das VZÄ mit 132,53 ist ebenso wie die Anzahl der Dienstposten für das Jahr 2020 unverändert geblieben.

Die Gesamtsumme der Hoheitsverwaltung und der Stadtbetriebe ergibt im Jahr 2020 nominell 446 Dienstposten, das VZÄ beträgt 400,99 im Jahre 2020, im Jahre 2019 war die Anzahl nominell 443 (+3) Dienstposten, das VZÄ betrug 399,97.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen ab 01.01.2020
(Funktionsverordnung)**

Berichterstatter: 1.Vbgm. Eva Hollerer

In der Funktionsverordnung werden alle Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas der im SOLL ausgeworfenen Dienstposten des Dienstpostenplanes 2020 im Bereich der Hoheitsverwaltung des Magistrates der Stadt Krems und der Stadtbetriebe Krems (SBK) angeführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Der Vorsitzende erteilt als erstem Debattenredner Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) das Wort, in Folge nehmen Gemeinderat Dr. Werner Friedl (FPÖ), 2.Vizebürgermeister Ing. Erwin Krammer MAS (ÖVP) und Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) im Zuge der Generaldebatte zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020 Stellung. Nach Abschluss der Generaldebatte erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3.

Tagesordnungspunkt 4:

Mietvertragsanpassung museumkREMS

Berichterstatter: Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc

Im Zuge der Übersiedlung der Tourismusinfostelle vom Einkaufszentrum Steinertor in das ehemalige Dominikanerkloster erfolgten auch im museumkREMS umfangreiche Adaptierungsarbeiten.

Die Projektabwicklung erfolgte über die Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG im Einvernehmen mit der städtischen Kulturverwaltung sowie der Krems Tourismus GmbH. Das Projekt wurde in der Steuerungsgruppe Budget 2018 ausführlich erörtert und seitens der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG budgetär berücksichtigt, ebenso seitens der Stadt Krems und Krems Tourismus GmbH jeweils hinsichtlich der mobilen Einrichtungsgegenstände.

Die dabei auf den Museumsbereich entfallenden Investitionskosten belaufen sich ohne mobile Einrichtung auf rd. EUR 205.000,-- netto. Da diese Investition seitens der Kremser Immobiliengesellschaft mbH & Co KG auf Wunsch der Stadt Krems getätigt wurde, muss

diese seitens der Stadt als Betreiberin des museumkREMS in Form einer auf 20 Jahre befristeten Mieterhöhung ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung Förderverträge Kunstmeile Krems Kunsthalle und Karikaturmuseum

Berichterstatter: Bgm. MedR Dr. Reinhard Resch MSc

Die bestehenden Förderverträge zum Betrieb der Kunsthalle und des Karikaturmuseums Krems werden durch einen neuen zusammengefassten Fördervertrag mit der Kunstmeile Krems ersetzt.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und des Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS), bei Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung des Gemeinderat Nikolaus Lackner (KLS) **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 6:

Feuerwehrhaus Krems-Süd Vergabe von Gewerken, 1. Teil

Berichterstatter: StR Günter Herz

Nach erfolgter Ausschreibung der Gewerke „Baumeisterarbeiten“, „Stahlbetonfertigteile“, „Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär (kurz HKLS)“ und „Elektroinstallationen“ gemäß Bundesvergabegesetz und eingehender Angebotsprüfung sollen die Vergaben an den jeweiligen Billigstbieter erfolgen.

Bei den Baumeisterarbeiten ist dies die Firma Josef Lehner GmbH (Amstetten) mit einer Angebotssumme von EUR 904.650,--, bei den Stahlbetonfertigteilen ebenfalls mit EUR 262.546,52 bei den HKLS-Installationsarbeiten die Firma Kugler GmbH (Krems) mit EUR 283.310,56 und bei den Elektroarbeiten die Fa Gottwald GmbH&Co KG (Melk) mit EUR 348.322,87 (Preise jeweils netto zuzügl. 20% USt).

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Investitionskostenzuschüsse Weingut Stadt Krems; Endabrechnung

Berichterstatter: StR KR Prof. Helmut Mayer

Laut GR-Beschluss vom 22.9.2004 wurden dazu seitens der Stadt Krems der neu geschaffenen Gesellschaft zur „Schaffung technisch zeitgemäßer und wirtschaftlich

notwendiger Infrastruktur-bedingungen“ Investitionszuschüsse im Maximalausmaß von EUR 1.270.000,- zugesagt.
 Das diesbezügliche Zuschussverrechnungskonto weist einen offenen Schlußsaldo in der Höhe von EUR 209.865,31 aus. Die Gesamtzuschussleistung beträgt EUR 971.865,31. Dieser Schlußsaldo ist als außerplanmäßige Ausgabe unter der VAST 1/914/755612 im laufenden Haushaltsjahr zu verrechnen. Die Bedeckung erfolgt in gleicher Höhe durch Entnahme aus der Rücklage 9/93929 „Ergebnisüberschüsse Vorjahre“.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bürgermeister MedR Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) stellt nachstehenden Antrag zur Geschäftsordnung: *„Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 sollen gemeinsam referiert sowie in einem diskutiert werden und anschließend einer getrennten Abstimmung zugeführt werden.“*
 Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Neufassung der Verordnung der Stadt Krems für die Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren 2020, 2021 und 2022

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat am 28.09.2016 letztmalig die Wasserabgabenordnung 2017 der Stadt Krems an der Donau beschlossen.
 Nach Vorgabe der Steuerungsgruppe Budget sollen die Wasserversorgungsabgaben und die Wassergebühren für die Jahre 2020, 2021 und 2022 angepasst werden.
 Nach Erstellung des Betriebsfinanzierungsplanes für die Jahre 2020, 2021 und 2022, unter Berücksichtigung der Erhöhungen laut Vorgabe der Steuerungsgruppe Budget, wurden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren berechnet:

WASSERANSCHLUSSABGABE		
pro m ² Berechnungsfläche		
<u>Datum</u>	excl. MST.	inkl. MWSt.
01.11.2016	10,19	11,21
01.01.2020	10,32	11,35
01.01.2021	10,45	11,50
01.01.2022	10,59	11,65

BEREITSTELLUNGSGEBÜHR		
pro m ³ /h Nennbelastung		
<u>Datum</u>	excl. MST.	inkl. MWSt.
01.11.2016	10,40	11,44
01.01.2020	10,54	11,59

01.01.2021	10,68	11,75
01.01.2022	10,82	11,90

WASSERBEZUGSGEBÜHR PRO M ³						
	1m ³ - 12.000 m ³		12.001 m ³ - 36.000 m ³		ab 36.001 m ³	
Datum	excl. MWSt.	inkl. MWSt.	excl. MWSt.	inkl. MWSt.	excl. MWSt.	inkl. MWSt.
01.11.2016	1,74	1,91	1,43	1,57	1,22	1,34
01.01.2020	1,76	1,94	1,44	1,58	1,23	1,35
01.01.2021	1,78	1,96	1,46	1,61	1,25	1,38
01.01.2022	1,80	1,98	1,48	1,63	1,26	1,39
			-18 %		-30 %	

Die Verordnung soll mit 01.01.2020 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

2. Vizebürgermeister Ing. Erwin Krammer MAS (ÖVP) stellt nachstehenden

Abänderungsantrag: „Die beantragten Gebührenerhöhungen für 2020 so angenommen werden, aber nicht für die Jahre 2021 und 2022.“

Der **Abänderungsantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ und der KLS gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ und der KLS gegen die Stimmen der ÖVP und der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 9:

Kanalabgabenordnung 2020, 2021 und 2022 der Stadt Krems an der Donau

Neufestsetzung der Einheitssätze betreffend Kanalabgaben und Kanalgebühren

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat am 28. September 2016 letztmalig die Kanalabgabenordnung 2017 der Stadt Krems an der Donau beschlossen. Nun soll die Kanalabgabenordnung auf Grund der Vorgaben der Steuerungsgruppe Budget neu angepasst und festgesetzt werden.

Nachstehend eine Übersicht der festzusetzenden Einheitssätze der einzelnen Kanalabgabenordnungen:

Einheitssätze / Jahr	Einheitssatz Kanaleinmündungs- und ergänzungsabgabe			Einheitssatz
	Mischwasserkanal	Schmutzwasserkanal	Regenwasserkanal	Kanalbenützungss

				gebühr
Kanalabgab n- ordnung 2017	€ 19,70	€ 16,90	€ 9,30	€ 3,00
Kanalabgab n- ordnung 2020	€ 20,20	€ 17,35	€ 9,55	€ 3,08
Kanalabgab n- ordnung 2021	€ 20,75	€ 17,80	€ 9,80	€ 3,16
Kanalabgab n- ordnung 2022	€ 21,30	€ 18,25	€ 10,05	€ 3,24

Ebenfalls neu ermittelt wurden die Einheitssätze für die schmutzfrachtbezogene Kanalbenützungsgebühr

Einheitssätze Jahr	schmutzfracht- bezogene Gebühr
Kanalabgabenordnung 2017	€ 23,33
Kanalabgabenordnung 2020	€ 21,96
Kanalabgabenordnung 2021	€ 20,94
Kanalabgabenordnung 2022	€ 21,76

Die Kanalabgabenordnungen 2020, 2021 und 2022 sind, außer den neu festzusetzenden Einheitssätzen in den § 1, § 4 und der Rechtswirksamkeit im § 8, im Wortlaut identisch.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

2. Vizebürgermeister Ing. Erwin Krammer MAS (ÖVP) stellt nachstehenden

Abänderungsantrag: „Die beantragten Gebührenerhöhungen für 2020 so angenommen werden, aber nicht für die Jahre 2021 und 2022.“

Der **Abänderungsantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der FPÖ und der KLS gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ und der KLS gegen die Stimmen der ÖVP und der FPÖ **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 10:

ABA Krems BA 23; Kanalsanierung Bereich Ringstraße-Steiner Donaulände Förderabschnitt BA 23 Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung Auftragserteilung

Berichterstatter: StR Werner Stöberl

Die Erd - und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferungen für die Sanierung bzw. Erweiterung der Mischwasserkanäle, der Sanierung der Wasserleitungen, der öffentlichen Beleuchtung und der Neuerrichtung der gesamten Oberfläche sind entsprechend des Prüfberichtes der Fa. Hydro Ingenieure vom 13.11.2019, an die Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, NL Niederösterreich, Hafenstraße 64, 3500 Krems, gemäß dem Angebot vom 04.11.2019 zu vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Erweiterung und Generalsanierung Kindergarten Lerchenfelder Hauptplatz, Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Der Kindergarten Lerchenfelder Hauptplatz soll 2020 einer Erweiterung und Generalsanierung unterzogen werden. Es ist geplant, die Arbeiten bis zum Start des neuen Kindergartenjahres 2020/2021 abzuschließen

Die Sanierung soll seitens der GEDESAG als Gebäudeeigentümerin erfolgen. Die angeschätzten Projektkosten liegen bei rd. € 675.000,- netto. Diese sollen in Form eines Refinanzierungsmietzinses mit 15-jähriger Dauer seitens der Stadt als Mieterin getragen werden. Die Stadt Krems verzichtet auf die Aufkündigung des Mietvertrages für die Dauer von 15 Jahren ab Projektfertigstellung.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Richtlinien für die Aufnahme in NÖ Landeskindergärten der Stadt Krems

Berichterstatter: StR Sonja Hockauf-Bartaschek

Zahlreiche Rückmeldungen und Anregungen von Seiten der Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Platzvergabe von Kindergartenplätzen unterstreichen die Notwendigkeit, die Vergabekriterien zukünftig noch genauer zu definieren und diese im Vorfeld transparent und vor allem auch öffentlich zu kommunizieren.

Aufnahmerichtlinien für die NÖ Landeskindergärten der Stadt Krems

Die eingelangten Anmeldungen werden hinsichtlich der folgenden Kriterien gewichtet, wobei die Reihenfolge maßgeblich ist.

1. Besuchspflichtige Kinder gemäß § 19a NÖ Kindergartengesetz (verpflichtendes Kindergartenjahr)
2. Kinder im vorletzten Kindergartenjahr
3. Jüngere Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en)
 - *nachweislich berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind oder*
 - *verwandte oder verschwägerte Personen pflegen, in auf- oder absteigender Linie oder andere verwandte oder verschwägerte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben*
4. Kinder frühestens ab dem vollendeten 2,5. Lebensjahr, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint

Grundsätze für die Platzvergabe Die angegebenen Wunschkindergärten sind Ausgangspunkt für den Platzvergabeprozess. Dabei werden auch Geschwisterkinder und die Nähe zum Wohnort bei der Entscheidung berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird **einstimmig** angenommen.